

bringen müssen, wenn sehr viel dafür zu sprechen scheint, daß die unter Führung Ottos von Wittelsbach stehende kaiserliche Gesandtschaft, welche zur Zeit der Papstwahl in Rom weilte, diese zugunsten Oktavians zu beeinflussen suchte²³). Solches wiederum wird wohl kaum ohne Vorwissen und Zustimmung Barbarossas geschehen sein²⁴); mußte doch ein Mann vom Schlage des Kardinalkanzlers Roland, von dem man wußte, daß er Hadrians Politik weiterführen würde, auf der cathedra Petri zu einer schweren Bedrohung für die Verwirklichung der hochgesteckten Ziele des Staufers werden. So gesehen sind die beiden uns vorliegenden Diplome als sichtbarer Niederschlag der Anstrengungen zu werten, die der Kaiser unternahm, um gegebenenfalls die Weichen für die nächste Papstwahl in seinem Sinne zu stellen.

Haben wir für beide Diplome vorläufig den 18. Mai und den 18. Juni als Datumsgrenzen festgehalten, so scheinen diese für das in Neu-Lodi zugunsten der Peterskanoniker ausgestellte Privileg durch Heranziehung historiographischer Quellen wesentlich enger gesteckt werden zu können. Otto Morena berichtet²⁵), daß die Mailänder am 31. Mai (Pfingstsonntag) einen Angriff auf Lodi unternahmen, den die Bewohner der überfallenen Stadt blutig abschlagen konnten. Wenig später, so heißt es weiter, sei der Kaiser nach Lodi gekommen, um der Stadt für ihr tapferes Verhalten zu danken²⁶). Am 11. Juni sei sodann ein neuerlicher Angriff Mailands in Verbindung mit Crema auf die kaisertreue Stadt erfolgt²⁷). Ein weiterer Aufenthalt Friedrichs in Lodi, seiner Operationsbasis, ist erst wieder für den 30. Juni bezeugt, als der Kaiser nach Beendigung der *devastatio* seine Truppen dorthin zurückführte²⁸). Die Annahme Scheffer-Boichorsts, daß das Diplom für die Kanoniker der vatikanischen Basilika in den ersten Tagen des Juni ausgestellt wurde, hat daher viel für sich²⁹).

Wie schon zu Beginn kurz bemerkt wurde, sind unsere beiden Diplome neben ihrer politischen Bedeutung auch in formaler Hinsicht und damit für die Geschichte der Reichskanzlei unter Friedrich I. sehr aufschlußreich, zumal es nunmehr gelungen ist, ihre Verfasser zu eruieren. Diktat und wahrscheinlich auch Schrift des uns nur kopiai überlieferten Diploms für Oktavian, dem wir uns auch in diesem Teil unserer Untersuchung zuerst zuwenden wollen, stammen von einem Notar der Kanzlei, der, wenn schon nicht dem Namen nach, so doch in seiner Tätigkeit jetzt voll erfaßt werden kann. Dieser Notar,

worden *consentiente et desiderante universo capitulo basilicae beati Petri ... a saniori parte cardinalium*. Rahewin weiß auch zu berichten, daß das *capitulum beati Petri* unmittelbar nach der Wahlhandlung Viktor IV. gehuldigt habe.

²³) Von alexandrinischer Seite ist dies öfter betont worden. Belegstellen dafür bei Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6 (1895) 388 f. Besonders das Schreiben der Kardinäle Alexanders III. von Anfang Dezember 1159 an Barbarossa, das W. Holtzmann, NA. 48 (1930) 398 ff., ediert hat, weist in diese Richtung. Vgl. auch die Bemerkungen Holtzmanns ebenda S. 397.

²⁴) In dem in Anm. 23 zitierten Schreiben wird darauf angespielt.

²⁵) Otto Morena, Historia Friderici I., ed. F. Güterbock (MG. SS. rer. Germ. N.S. 7, 1930) S. 67.

²⁶) Ebd. S. 68: *Ac non multum temporis idem imperator morans Laude venit ipsosque Laudenses in concione publica valde laudavit ...*

²⁷) Ebenda.

²⁸) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici IV, 42, S. 283: *Imperator post vastationem hostium Laudam pergit ibique Italicum exercitum dimittit*. Vgl. auch Anm. 8.

²⁹) Scheffer-Boichorst, MIOG. Ergbd. 4, 97.